

Hausordnung

Vorwort

In unserer Schule kommen die verschiedensten Menschen zum Lehren und Lernen zusammen. Sie bilden eine Gemeinschaft. Das Zusammenleben von Menschen in Gemeinschaften kommt aber ohne vernünftige Regeln nicht aus. In unserer Hausordnung sehen wir daher die Grundlagen eines geordneten Zusammenlebens. Die Hausordnung ist ein Instrument zur Aufstellung und Einhaltung von Regeln. Sie trägt zur Erreichung eines guten Schulklimas bei. Dazu gehören Höflichkeit, gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme, Freundlichkeit sowie Disziplin. Diese Prinzipien schließen Gewalt, Mobbing, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit aus. Für uns gilt das Motto: Benimm dich so, dass es für alle leichter wird, das Beste aus sich zu machen und die Schulzeit optimal zu nutzen.

Bestehende Gesetze der Bundesrepublik und des Freistaates Sachsen bleiben unberührt.

1. Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für alle Gebäude der Oberschule Böhlen, die dazugehörigen Außenflächen (Schulhof, Sportanlagen, Parkplatz) sowie die Turnhalle. Sie gilt für die gesamte Unterrichts- und Schulzeit sowie bei allen von der Schulleitung angeordneten Schulveranstaltungen. Das Hausrecht besitzt der Schulleiter, in dessen Abwesenheit die Stellvertretende Schulleiterin oder eine beauftragte Person.

2. Regelung zum Schulbesuch

2.1 Die Schüler sind gemäß Schulbesuchsordnung (SBO) zur pünktlichen und regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und an den vom Schulleiter für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen verpflichtet.

2.2 Die festgelegten Unterrichts- und Pausenzeiten sind einzuhalten. Schüler, die zu spät kommen, melden sich im Sekretariat.

2.3 Ist der Schüler durch Krankheit oder aus anderen zwingenden Gründen verhindert, den Unterricht zu besuchen, so ist die Schule **am gleichen Tag bis 08:00 Uhr telefonisch**, unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung zu informieren. Eine schriftliche Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten bzw. durch einen Arzt erfolgt innerhalb von 3 Werktagen bei dem Klassenleiter. Der Schüler hat den versäumten Unterrichtsstoff sowie die Leistungsnachweise eigenverantwortlich zeitnah nachzuholen.

3. Verhaltensregeln

3.1 Schulfremden ist der Aufenthalt auf dem Schulgrundstück und in den Gebäuden nicht erlaubt. Besucher melden sich im Sekretariat an.

3.2 Die Weisungen der Schulleitung, der Lehrer und des technischen Personals sind zu befolgen.

3.3 Die Schule ist verpflichtet die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses zu gewährleisten. Alle politischen und gesinnungsorientierten Text- und Bildwerbungen sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Wir akzeptieren keine rassistischen, antisemitischen, diskriminierenden, gewaltverherrlichenden, pornografischen und sexistischen Darstellungen in Wort, Schrift, Bild oder Ton. Diese sind verboten. Zur Aufrechterhaltung eines geordneten Zusammenlebens wird darum gebeten, angemessene Kleidung zu tragen.

3.4 Alle Schüler sind zur Einhaltung von Disziplin, Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit verpflichtet. Ordnung und Sicherheit sind durch alle Fachlehrer zu kontrollieren. Fahrräder sind auf dem Schulgelände zu schieben.

3.5 Die Schüler werden bei der verantwortungsvollen Nutzung mobiler und digitaler Endgeräte unterstützt. Insbesondere in den Klassenstufen 5 und 6 wird unterrichtsbegleitend ein bewusster und verantwortungsvoller Umgang mit Medien und mobilen und digitalen Endgeräten geschult.

Die Benutzung von Smartphones und Multimediageräten ist im Schulhaus verboten. Die entsprechenden Geräte sind unsichtbar und lautlos in der Tasche aufzubewahren. Im Unterricht entscheidet die jeweilige Lehrkraft über begründete Ausnahmen bei der Nutzung mobiler und digitaler Endgeräte.

Auf dem Schulgelände vor dem Betreten der Schule, in den beiden großen Pausen und in Freistunden ist ein besonders bewusster, verantwortungsvoller und sensibler Umgang mit Smartphones sowie mobilen und digitalen Endgeräten erforderlich. Bild- und Tonaufzeichnungen sind deshalb ebenso wenig gestattet wie die in Punkt 3.3 aufgeführten, verbotenen Inhalte.

Bei Zuwiderhandlungen werden die Gegenstände durch das Lehrpersonal eingezogen. Die Sorgeberechtigten werden informiert. Die Herausgabe erfolgt nur nach Rücksprache mit den Sorgeberechtigten. Wird die Abgabe des Handys durch den Schüler verweigert, werden die Sorgeberechtigten ebenfalls informiert unter der Maßgabe, den betreffenden Schüler abzuholen.

- 3.6 Für sämtliche Genuss- und Suchtmittel gelten die Regelungen des Sächsischen Nichtraucherschutzgesetzes und des Jugendschutzgesetzes. **Das heißt:** Auf dem Schulgelände sind Drogen, Alkohol, Energydrinks und Rauchen verboten.
- 3.7 Waffen, Laserpointer, Feuerzeuge, E-Zigaretten, Streichhölzer und pyrotechnische Erzeugnisse sind verboten.
- 3.8 Alle Änderungen von Personalien sind durch den Schüler über den Klassenlehrer unverzüglich im Sekretariat schriftlich anzuzeigen.
- 3.9 Gebäude, Einrichtungen, Lehr- und Lernmittel sind pfleglich zu behandeln. Schäden und Gefahren sind sofort einer Lehrkraft, dem Hausmeister oder im Sekretariat zu melden. Bei vorsätzlicher Beschädigung oder Verunreinigung sind die anfallenden Kosten durch den Verursacher zu ersetzen.
- 3.10 Das missbräuchliche Benutzen von feuertechnischen Anlagen (Außentreppen, Alarmanlagen, Feuerlöscher u. a.) wird entsprechend gesetzlicher Regelung gesondert geahndet.
- 3.11 Für persönliches Eigentum (abhanden gekommene Kleidungsstücke, Geld, Wertsachen usw.) übernimmt die Schule keine Haftung. Fundsachen sind beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben.
- 3.12 Fehlt 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn der Lehrer im Unterricht, meldet dies der Klassensprecher oder ein Vertreter der Klasse im Sekretariat.
- 3.13 Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit einschließlich der Pausen ist nicht gestattet. In den Freistunden dürfen die Schüler ab Klasse 8 zum Zwecke der Eigenversorgung mit Einverständniserklärung der Eltern das Schulgelände verlassen. In den Hofpausen gehen alle Schüler auf den Schulhof, der Speiseraum wird nur von den Essenteilnehmern genutzt. Bei schlechtem Wetter (Lautsprecherdurchsage) bleiben alle Schüler im Schulhaus. In den kleinen Pausen darf das Zimmer nur in Ausnahmefällen verlassen werden, die Toiletten sind kein Aufenthaltsort.
- 3.14 Veranstaltungen, die im Schulbereich durchgeführt werden, sind vom Schulleiter zu genehmigen.

4. Organisation des Unterrichtes

4.1 An unserer Schule gelten folgende verbindlichen Unterrichtszeiten:

1 Stunde	07:45 Uhr	08:30 Uhr
2 Stunde	08:35 Uhr	09:20 Uhr
3 Stunde	09:40 Uhr	10:25 Uhr
4 Stunde	10:30 Uhr	11:15 Uhr
5 Stunde	11:25 Uhr	12:10 Uhr
6 Stunde	12:35 Uhr	13:20 Uhr
7 Stunde	13:25 Uhr	14:10 Uhr

4.2 Für einen erfolgreichen und störungsfreien Unterricht tragen alle Schüler und Lehrer gemeinsam Verantwortung. Das bedeutet u. a. dass alle Schüler zu Beginn des Unterrichtes ihre Lern- und Arbeitsmittel bereithalten und dem Unterrichtsgeschehen aufmerksam und aktiv folgen.

4.3 Die festgelegte Sitzordnung ist in allen Unterrichtsstunden einzuhalten. Der jeweilige Fachlehrer ist berechtigt Veränderungen vorzunehmen.

4.4 Der Ordnungsdienst sorgt für saubere Tafeln und Ordnung im Klassenzimmer beim Verlassen des Raumes. Nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Stühle von den Schülern hochzustellen und die Fenster zu schließen.

4.5 Das Einnehmen von Speisen, Kaugummi und Getränken ist während des Unterrichts nicht gestattet, Ausnahmen erteilt der Lehrer.

4.6 Das Tragen einer Kopfbedeckung während des Unterrichtes und im Schulhaus ist (außer aus gesundheitlichen und religiösen Gründen) nicht gestattet. Über weitere Ausnahmen entscheidet der Schulleiter.

4.7 Schüler, die einen Spind nutzen, nehmen ihre Unterrichtsmaterialien vor ihrem Unterrichtsbeginn für den gesamten Tag mit.


5. Besondere Vorkommnisse

- 5.1 Besondere Vorkommnisse/ Notfälle sind sofort der nächsten Lehrkraft oder dem technischen Personal zu melden. In anderen Fällen ist der Dienstweg über den Klassenlehrer einzuhalten.
- 5.2 Unfälle auf dem Schulweg oder während des Schulbetriebes sind umgehend einer Lehrkraft oder im Sekretariat zu melden. Ein entsprechendes Unfallprotokoll ist zeitnah auszufüllen.
- 5.3 Der Alarmplan für den Brand- und Katastrophenfall sowie die Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten.
- 5.4 Bei Verstößen gegen die Hausordnung werden entsprechende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen eingeleitet.

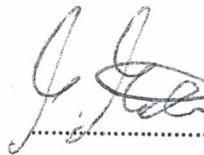
Die Hausordnung tritt am 21.10.2024 in Kraft



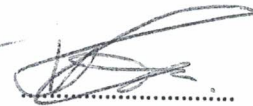
Schulleiter



Elternvertreter
der Schulkonferenz



Lehrervertreter
der Schulkonferenz



Schülervertreter
der Schulkonferenz